

Internationale der Plantagen- und Landarbeiter

Neue Probleme erfordern neue Arbeitsmethoden

I.

Im Kampf gegen die Reste feudaler Abhängigkeit hatten es die Landarbeiter in allen Ländern bei der Durchsetzung der Koalitionsfreiheit schwerer als die Industriearbeiter. Der Aufbau von freien Gewerkschaften der Landarbeiter setzte daher in der Landwirtschaft wesentlich später als in der Industrie ein. In Deutschland war die Gründung einer freigewerkschaftlichen Organisation der Landarbeiter mit bleibendem Erfolg erst im Februar 1909 und nur mit tatkräftiger Unterstützung der freigewerkschaftlichen Generalkommission und der SPD möglich; den Vorsitz in der Gründungskonferenz des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands führten *Carl Legten* und *Friedrich Ebert*. Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hat auf ihrem im Juni 1959 zu Berlin durchgeführten 5. Ordentlichen Gewerkschaftstag das fünfzigjährige Bestehen ihres Verbandes und seiner Vorläufer gewürdigt. Eine im Verlag „Der Säemann“ erschienene Chronik „50 Jahre Gewerkschaftsarbeit auf dem Lande“ berichtet hierüber eingehend.

Unter ähnlichen Schwierigkeiten wurden auch in den anderen maßgebenden Ländern Europas bis zum 1. Weltkrieg freie Gewerkschaften der Landarbeiter gegründet. Sie setzten sich, unabhängig voneinander, das gleiche gewerkschaftspolitische Ziel: Volle Gleichstellung der Landarbeiter mit den vergleichbaren Industriearbeitern in tarifpolitischer, rechtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht. Vom ersten Tage ihres Wirkens an waren sich aber die freien Gewerkschaften der Landarbeiter in den verschiedenen Ländern darüber klar, daß zur vollen Durchsetzung des gesteckten Zieles die *internationale Zusammenarbeit* in einer besonderen Berufsinternationale erforderlich ist, weil der Zusammenschluß der nationalen Gewerkschaftsbünde überfordert wäre, wenn man von ihm erwartete, daß er den überaus komplizierten Besonderheiten der Landarbeiterverbände gerecht werden soll.

Aus vielerlei Gründen — hauptsächlich wegen der Auswirkungen des 1. Weltkrieges und wegen der mannigfachen Schwierigkeiten, unter denen sich die einzelnen Landarbeitergewerkschaften in ihren Ländern selbst mit der Reaktion auseinandersetzen mußten, um ihre Existenz durchzusetzen und zu behaupten — kam es jedoch erst im Jahre 1920 zur Gründung der *Internationalen Landarbeiter-Föderation*. Besondere Verdienste hat sich dabei *Piet Hiemstra* erworben, der damals als Vorsitzender der niederländischen Landarbeitergewerkschaft amtierte. Auf sein Betreiben wurde im August 1920 auf der ersten Internationalen Konferenz der Landarbeitergewerkschaften aus Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Italien, den Niederlanden, Österreich, Schweden und Schottland jene Internationale Landarbeiter-Föderation (ILF) gegründet, die am 1. Dezember 1959 nach vierzigjährigem Bestehen als solche aufgelöst wurde, um künftig als europäische Regionalorganisation eines neuen und wahrhaft weltweiten Zusammenschlusses der Plantagen- und Landarbeiter zu wirken.

Die Internationale Föderation der Landarbeiter hat es in den 40 Jahren ihres Bestehens zu keiner Zeit leicht gehabt. Der faschistische Terror versetzte ihr in Italien, Deutschland und Österreich schwere Schläge. Die Welt-Agrarkrise rüttelte Ende der zwanziger Jahre an ihrem organisatorischen Bestand. Schließlich war es dem aus Deutschland emigrierten Kollegen *Walter Kwasnik* nur durch außergewöhnliche Opfer des schwedischen Landarbeiterverbandes möglich, während des 2. Weltkrieges die internationalen Verbindungen zwischen den freien Landarbeitergewerkschaften der nicht von den Nazitruppen besetzten Länder notdürftig aufrechtzuerhalten.

Aber bereits im April 1946 wurden die Organe der Internationalen Landarbeiter-Föderation auf einem Kongreß zu London neugewählt, und die Internationale Föde-

ration der Landarbeiter nahm unter dem Vorsitz von *E. G. Gooch* (England) und *Adri de Ruijter* als Generalsekretär mit dem Sitz in Utrecht ihre Arbeit unter den veränderten Bedingungen der Nachkriegszeit wieder auf. Gerade die Tatsache, daß sich die ILF nach dem Sturm, der über sie hinwegbrauste und Opfer von ihr forderte, alsbald wieder zu neuer Tätigkeit formierte, beweist eindringlich, daß der internationale Zusammenschluß der freien Landarbeitergewerkschaften einem unmittelbaren Bedürfnis entspringt.

Im Verhältnis der Landarbeitergewerkschaften zu den nationalen Gewerkschaftsbünden und zu ihrem internationalen Zusammenschluß im IBFG geht es jedoch für die europäischen Länder nicht so sehr um die Frage des Anspruchs der Landarbeiterverbände auf die Solidarität der Industriegewerkschaften in bezug auf Arbeitskämpfe und deren organisatorische und finanzielle Voraussetzungen. Hierzu kann für die ganze Periode des vierzigjährigen Bestehens der ILF darauf hingewiesen werden, daß noch in keinem Land und zu keiner Zeit ein Streik der Landarbeiter deshalb unterblieben wäre, weil die Finanzlage einer freien Landarbeitergewerkschaft den Arbeitskampf nicht erlaubt hätte; vielfach sind die praktischen Beweise der Solidarität, daß die Gewerkschaftsbünde den Landarbeitergewerkschaften bei ihrer notwendig intensiven und daher aufwendigen Organisationsarbeit finanziell behilflich waren. Die Bünde konnten dies mit ruhigem Gewissen tun. Häufig wirken die örtlichen Zahlstellen der Landarbeitergewerkschaften in den industriefernen Gebieten stellvertretend für die freie Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Das ist zumal dort der Fall, wo sich das gewerkschaftliche Leben der Industriegewerkschaften einschließlich der Beitragskassierung in den Betrieben der Städte abspielt. Bei der in allen Industrieländern Europas zu verzeichnenden starken Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft — in der Bundesrepublik Deutschland verringerte sich die Zahl der familienfremden Vollarbeitskräfte in den letzten sieben Jahren um 243 000 oder um 28,4 vH — haben die Landarbeitergewerkschaften außerdem ungewollt die Rolle einer Rekrutenschule für die Industriegewerkschaften übernommen. Es kann den Industriegewerkschaften nicht gleichgültig sein, ob die aus der Landwirtschaft in andere Wirtschaftszweige zuwandernden Arbeitskräfte in ihrer Landarbeitergewerkschaft bereits eine gewerkschaftspolitische Grundschulung erfahren haben oder ob die zuwandernden Arbeitskräfte indifferent oder gar gewerkschaftsfeindlicher Gesinnung sind.

Schwierig gestaltet sich, national wie international, die Erfüllung einer anderen Aufgabe der Landarbeitergewerkschaften. Sie sind nach einer treffenden Bemerkung von *Nell-Breuning* das Scharnier an der Nahtstelle zwischen den Interessen von Verbrauchern und Agrarproduzenten. Die Erfüllung der hieraus erwachsenden Aufgaben, ein redlicher Mittler zwischen den wohlverstandenen Interessen von Verbrauchern und Agrarproduzenten zu sein, auf die Agrarpolitik der einzelnen Nationen im Sinne einer objektiv richtigen Dosierung des Agrarschutzes einzuwirken, den Prozeß der Harmonisierung der nationalen Agrarpolitiken zu fördern und auf diese Weise eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren von größeren Wirtschaftsräumen zu schaffen, kam bis heute über zaghafte Versuche nicht hinaus. Die jüngste Entwicklung zeigt jedoch — besonders in Großbritannien, den Niederlanden und Schweden —, daß die Koppelung der Tarifpolitik für die Landarbeiter mit staatlicher Lohnmanipulation und mit Agrarprotektionismus den Landarbeitern nur zeitlich begrenzte Vorteile verschaffen kann und eines Tages auf Schranken stößt.

II.

Im Grunde genommen war die Internationale Landarbeiter-Föderation seit ihrer Gründung im Jahre 1920 eine vorwiegend europäische Organisation geblieben, obwohl sie die Organisierung der Landarbeiter in aller Welt auf ihr Panier geschrieben hatte

Mit dem Niedergang der kolonialen Sklaverei, mit der zunehmenden Entfaltung von unterentwickelten Wirtschaftsräumen zu Rohstofflieferanten des Weltmarktes, mit den erstarkenden Volksbewegungen für nationale Autonomie entstand in weiten Gebieten der tropischen und subtropischen Zonen von Asien, Afrika und Lateinamerika *die neue Klasse der freien Plantagenarbeiter*. Sie ist heute noch der brutalsten Lohnausbeutung ausgesetzt, aber sie hat begonnen, ihr Recht auf Koalitionsfreiheit und auf den Abschluß von Tarifverträgen durch freie Gewerkschaften durchzusetzen.

Es handelt sich für die freien Gewerkschaften der Plantagenarbeiter darum, daß sie in ihrem schwierigen Mehrfrontenkampf gegen die Rückständigkeit dieser Arbeitnehmer selbst, gegen den Kolonialfeudalismus der Plantagenbesitzer, gegen rückständige Regierungsmethoden und gegen die von Moskau finanzierten Agitatoren neue Arbeitnehmerschichten zu organisieren haben, deren Zahl mit rasch fortschreitender Entwicklung in Kürze buchstäblich Hunderte von Millionen umfassen wird. Es ist klar, daß allein die Größe dieser Aufgabe die relativ geringen Möglichkeiten der Internationalen Landarbeiter-Föderation sprengen mußte.

Seit ihrem im Jahr 1952 zu Salzburg durchgeführten Kongreß suchte daher die ILF nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten, um die Plantagenarbeiter wirkungsvoller in ihrem Kampf zu unterstützen. Sie hat Jahre hindurch ein Viertel ihres gesamten Beitragsaufkommens für die Solidarität mit den Plantagenarbeitern aufgewandt. Gleichzeitig bildete der IBFG einen besonderen Plantagenarbeiter-Ausschuß. Er entsandte erfahrene Instrukteure in die Zentren der Plantagenarbeit und wandte im Laufe der Jahre Millionenbeträge auf, um lokale Gewerkschaften der Plantagenarbeiter zu umfassenden Verbänden zu organisieren, neue Verbände zu gründen und die gewerkschaftliche Arbeit der Plantagenarbeiter auf jede erdenkliche Weise zu fördern.

Die Erfolge dieser Arbeit blieben nicht aus. Nur darf man keine überspannten Erwartungen hegen. Die Entwicklung von freien Gewerkschaften der Plantagenarbeiter ist nicht eine Frage des Exportes von europäischen Methoden der Gewerkschaftsarbeit oder eine Angelegenheit der Gründung von Gewerkschaftsfilialen. Die Plantagenarbeiter müssen lebensfähige freigewerkschaftliche Organisationen unter völlig anderen Bedingungen von unten herauf aufbauen. Die Funktionäre dieser Gewerkschaften müssen aus den Reihen der Plantagenarbeiter selbst kommen. Die neuen Verbände — unabhängig von Regierungen und Arbeitgebern — müssen ihr Schicksal von vornherein in die eigenen Hände nehmen. Sie müssen ihre Organisation selbst aufbauen, selbst leiten und verwalten. Dabei konnten ihnen IBFG und ILF helfen. Aber sie konnten, wenn etwas wirklich Lebensfähiges entstehen sollte, den Plantagenarbeitern nicht die Mühe abnehmen, im Prozeß der Herausbildung von richtigen Auffassungen über gewerkschaftliche Rechte und Pflichten das erforderliche Vertrauen in die eigene Kraft zu entwickeln, das die Voraussetzung für jeden nachhaltigen Erfolg gewerkschaftlicher Organisation bildet.

Im Zusammenhang mit dem Weltkongreß des IBFG in Tunis tagte im Juli 1957 eine Weltkonferenz der Plantagenarbeiter. Die dort anwesenden Delegierten aus Aden, Algerien, Barbados, Brasilien, Ceylon, Columbien, Costa Rica, Kuba, Ghana, Britisch Guayana, Honduras, Indien, Israel, Kenya, Malakka, Mexiko, Njassaland, Nigerien, Pakistan, Philippinen, Puerto-Rico, Tanganjika, Uganda, Uruguay und Vietnam gründeten dort eine besondere *Internationale der Plantagenarbeiter* mit dem Sitz in Brüssel. Seitdem befaßten sich also drei Gewerkschaftsgremien — der Plantagenarbeiter-Ausschuß des IBFG, die Internationale Landarbeiter-Föderation und die Internationale der Plantagenarbeiter — mit derselben Arbeit. Die Aufgabe der Verschmelzung lag daher nahe. Sie wurde in Form der Neugründung der *Internationalen Föderation der Plantagen-, Land- und unverwandten Arbeiter* am 2. Dezember 1959 in Brüssel vollzogen, nachdem am Vortage die Föderationen der Landarbeiter und der Plantagenarbeiter

INTERNATIONALE DER LANDARBEITER

auf getrennt tagenden Kongressen formell ihre Auflösung beschlossen hatten. Vorläufiger Sitz dieser neuen Berufsinternationale ist Brüssel.

Die Organisationsform der neuen Internationale der Plantagen- und Landarbeiter versucht, durch Dezentralisierung den großen Unterschieden der verschiedenen Regionen gerecht zu werden. Es wurden Regionalorganisationen gebildet für Asien, Afrika, Lateinamerika, Karibien und Europa. Mit zwei Einschränkungen — die Satzungen der Regionalorganisationen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der Internationale, und jede Region hat ein Drittel ihres Beitragsaufkommens an die Internationale abzuführen — sind die Regionalorganisationen autonom. Sie haben eigene Finanzhoheit, können Kongresse durchführen, Informationsorgane herausgeben und ihre Arbeit koordinieren und aktivieren, wie es in ihren Kräften steht. Zum Präsidenten der neuen Weltinternationale wurde *Harold Collison* gewählt, der Generalsekretär des englischen Landarbeiterverbandes. Generalsekretär ist der britische Kollege *Tom S. Bavin*, der jahrelang als Instrukteur des IBFG in Südostasien den Plantagenarbeitern behilflich war und unter ihnen großes Ansehen genießt. Der übrige Vorstand besteht aus je einem Vertreter der fünf Regionalorganisationen. Es gab auf dem Brüsseler Gründungskongreß keinerlei Versuche, die Wahlen nach Gesichtspunkten der Rasse oder der Hautfarbe zu beeinflussen. Präsident und Generalsekretär wurden von farbigen Vertretern zur Wahl vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Regionalorganisation für Europa trägt den Namen *Europäische Landarbeiter-Föderation*. Zu ihrem Präsidenten wurde *Hellmut Schmalz* (Bundesrepublik Deutschland) gewählt. Das Amt des Generalsekretärs übt *Adri de Ruijter*, Utrecht, aus, der Generalsekretär des niederländischen Landarbeiterverbandes, der sich seit 1950 zugleich als Generalsekretär der ILF große Verdienste erworben hat. Sitz der Europäischen Regionalorganisation ist Utrecht.

Bei den organisatorischen Aufgaben, um die sich die Europäische Landarbeiter-Föderation in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsbünden der betreffenden Länder kümmern muß, handelt es sich vornehmlich darum, daß es in Griechenland, Portugal und in der Türkei keine freien Landarbeitergewerkschaften als Mitglieder der Internationale gibt, und daß in Finnland, Frankreich und Italien die Stärke der Landarbeitergewerkschaften und ihr Einfluß in einem argen Mißverhältnis zur Zahl der Landarbeiter und zu den objektiven Möglichkeiten stehen.

Die Landarbeitergewerkschaften der EWG-Länder haben im Rahmen einer besonderen Arbeitsgruppe einen ständigen Kontakt miteinander, der allein dadurch vorgeschrieben ist, daß sie gemeinsam auf die Entschließungen der Organe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Einfluß zu nehmen haben bei der Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG. Einen ähnlichen Zusammenschluß werden die Landarbeitergewerkschaften der Kleinen Freihandelszone bilden müssen. Aufgabe des Vorstandes der europäischen Regionalorganisation aber wird es sein, von sich aus alles zu tun, daß diese beiden Separatzusammenschlüsse in engen Kontakt miteinander kommen, damit die Gefahr eines gewerkschaftlichen Denkens und Handelns in Wirtschaftsblöcken vermieden wird.

GOETHE

Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden.

Es ist nicht genug zu wollen, man muß auch tun.